

Sonnabends den 12. Novembris, 1763.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



46.

Original Brief

Wochentlich Stettinische
Trag u. Anzeigungs-Nachrichten.

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermietten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Lizen, zu Stettin und Schwienemünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; deegleichen Wolle- und Getreide-Preise von Boes
und Hinterpommern.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als bey vorgewesener Licitation, wegen Debiturung des von einer Schiffbrücke nach Stettin gesses
setzten Holzes und Eisenwercks, nemlich: 1.) An Holz: 3 Stück Fichtene Balken, 2 40 Fuß lang,
139 Stück Fichtene Brücken-Balken, 2 24 Fuß lang, 101 Stück ganze dreyspitzige Kiebhnen Planken,
2 20 Fuß lang, 108 Stück halbe dito, 2 12 Fuß lang, 127 Stück ganze Beden-Diehlen, 2 24 Fuß lang,
981 Stück halbe dito, 2 12 Fuß lang, 1 Balken zur Aufahrt, 8 Stück Halbhols, 2 40 Fuß lang und
100 Bund alte Fachinen. 2.) An Eisenwerck: 607 Stück grosse Nägel, 62 Stück Klammern und
130 Stück Bolzen sich kein annehmlicher Käufer gefunden, und dadero aufs neue Termin Licitationis
auf den 10ten, 17ten und 24ten dieses Monats Novembris präfixiret; So wird solches hierdurch
jedere

jedemännlich zu wissen gefüget, und können diejenigen welche resolviert sind, obige Holz-Materialien und Eisenwerk an sich zu erhandeln, sich besonders in ultimo Termino Vormittags um 10 Uhr auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfänden, ihren Voth ad Protocolum geben, und gewärtigen, das dem Weißbiethenden, und wer die annehmlichste Conditiones offeriret, solches Holz und Eisenwerk gegen Bezahlung in Brandenburgischer Münze, bis auf Approbation abdiciret, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signaturum Stettin, den 29sten October 1763.

Königl. Preuss. Pommer. Krieges- und Domainen-Cammer.

Denen Büchern-Liebhabern wird hierdurch notificiret, das die Bücher-Auction in des seligen Herrn Krieges- Rath Hause, den 12ten Novemb. Nachmittags um 2 Uhr von dem Kaufmann Kuckes täglich jedesmahl Nachmittags continuiret werde; Der Catalogus ist noch bey dem Secretario Gasser, in der Wallstrasse zu Stettin gratis zu bekommen.

Es wird zu Verkaufung einiger Binspel guten Malzes, ein anderweiter Terminus auf den 10ten Novemb. c. angezet; In welchen Herren Käufere Nachmittags um 2 Uhr von dem Kaufmann Kuckes sich einfänden, und in Preussisches courant, oder in Sächsischen ein Drittelsücker ihren Voth offeriren, und Weißbiethende des Zuschlages gewärtigen können.

Es soll am bevorstehenden 16ten Novemb., eine kleine Parthee Englisch Malz und etwas Haber per modum auctionis öffentlich verkauft werden; Liebhabere können den Ort wo die Auctien gehalten wird, bey dem Kaufmann und Wäcker Andreas Rasche erfahren, auch Proben davon zu sehen bekommen.

Es soll das Piperische Haus auf der großen Laßabie, welches der Hauptmann Wagner bewohret, verkauft werden, und ist darzu Terminus Licitationis auf den 2ten Novemb. angezet; An welchem Tage sich diejenigen, so solches zu kaufen Belieben haben, des Vormittags um 10 Uhr in besagtem Hause einfänden können.

Als die Königlich Hochpreussische Pommersche Regierung zu Stettin, in dem zwischen den Kneppmacher Kraß, und dessen geliebten Ehefrau confirmirten Vergleich, unter andern auch dieses angezet worden, das das in der Kneppschlägerstrasse zu Stettin, neben dem Kneppschläger Wulf, und Kupfergießer Rodemann inne belegene Kraßsche Haus, durch den Notarium Wendt subhahret, und licitiret werden soll, und in conformitat dessen Terminus auf den 22sten Novemb. a. c. Vormittags um 9 Uhr angezet worden; So wird solches dem Publicis bekannt gemacht, und die Licitation hierdurch eingeladen, in bemeldeten Termino ohnsehrbar des Vormittags in dem Kraßschen Hause zu erscheinen, und ihren Voth ad Protocolum zu geben, woben zur Nachricht dienet, das mit der Licitation nicht länger, als præcise bis 12 Uhr des Mittags verfahren werden wird.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Die Hillgerschen Erben, wollen ihr zu Stargard an der Augustiner Kirche belegene Wohnhaus, voluntarie verkaufen: Liebhabere können sich den 22sten Novemb. c. coram Iudicio melden, darant hietzen und der Abdicition gewärtigen.

Zu Stargard soll das Högdenische Haus im Sacke belegen, plus licitanti verkauft werden; Liebhabere können den 16ten Novemb. c. vor dem Stadtgerichte des Zuschlages gewärtig seyn.

Als bey vorerzelter Licitation wegen der beym Friedrichs-Albischen Iohnsoll, vorräthig vorhandene 2 Ringe, 3 Schock, 2 Mandel Stabholz, und 9 Schock Oschobiboden sich keine annehmliche Käufer gefunden, und wir daher andern erte Termino Licitationis auf den 15ten, 18ten und 19ten Novemb. c. präfigiret; So wird solches jedermännlich hierdurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche resolviert sind, solches Stab- und Bodenholz zu erhandeln, besonders in ultimo Termino sich Vormittags um 10 Uhr auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfänden, ihren Voth ad Protocolum geben, und gewärtigen, das plus licitanti das Holz gegen Bezahlung in Brandenburgischen Gelde abdiciret, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signaturum Stettin, den 27sten October 1763.

Königl. Preuss. Pommer. Krieges- und Domainen-Camm. r.

Als in denen Königl. Forsten der nachstbesetzten Nemetz, einiges Eichen und andere Echten Holz, per modum Licitationis abdicirt werden soll, nemlich: 1.) Im Amte Colbat, des Mühlenscheds, Elausbani, und Klüßchen Nemetz, 125 Stück Eichen, 100 Stück Buchen. 2.) Im Amte Sagan, 90 Stück Eichen. 3.) Im Amte Naugardien, der Rothenslets, Buttlins, und Sagersche gütlichen Nemetz, 30 Stück Eichen, 200 Faden Buchen, 100 Faden Kiefern, und 370 Faden Eichen Brennholz. 4.) Im Amte Rügenwalde, 60 Stück Eichen. 5.) Im Amte Dätow, 50 Stück Eichen, 30 Fichten Sägeblöcke, 70 dito starke Balken, 200 dito mittel Balken, 200 dito Sparstücke, 300 dito Dopsstücke, und dazu Termino Licitationis auf den 27sten October, 10ten und 17ten Novemb. c.

anberahmet; So wird solches jedermännlich hiedurch zu wissen gefüget, und können diejenigen welche obengemeldtes Holz zu erhandeln resolviret sind, sich besonders in ultimo Termino Vormittags um 10 Uhr, auf der Königl. Kammer, und Domainen Kammer einzufinden, ihren Both ad Protocolum geben, und gerätigen, daß dem Reißbietenden das Holz, gegen Bezahlung in Brandenburgisches Gelde, nach Braumannschen Fuß addiciret, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signaturum Stettin, den 17ten October 1763. Königl. Preuss. Kammer, Kriegs-, und Domainen-Kammer.

Es sollen zu Wolin an 90 Scheffel Aufsaat-Acker im besten Lande, aus freyer Hand, nebst Schenkenhof und Baeten verkauft werden; Es haben sich dabero Kauflustige bey dem Ältesten Woldemann, den 25ten October, und den 1sten und 16ten November zu melden, und zu gerätigen, daß demjenigen der die besten Conditiones offeriret, selbiger in alten Gelde zugeschlagen, und mit ihm accordiret wero den soll.

Es soll zu Anklam der verstorbenen Maria Behms, in der Beerntstrasse belegenes Haus, in Terminis den 7ten October, 16ten November und 2ten December c. vor E. lobsamten Stadigerichte verkauft werden; Kauflustige besuche sich demnach in Terminis Morgens um 9 Uhr in Curia einzufinden, ihren Both ad Protocolum zu geben, und zu gerätigen, daß solches Haus in ultimo Termino plus licitatosi werde zugeschlagen werden.

In dem Herrschaftlichen Hause zu Jago, bey Klein Berlinchen gelegen, soll die bereits im Julio a. c. bekannt gemachte Auktion, von überhand sehr guten Weulden, auch einem Wolfenog, nummero den 22ten November a. c. vor sich gehen; und werden diejenigen, so etwas zu kaufen willens, Preussische ein Drittelstück mitzubringen beselben, weil keine anders Münze genommen werden wird.

Das im Schlawischen Kreise belegene Ritterguth Rosenbagen, cum Pertinentiis, welches auf 8269 Rthlr. 13 Gr. 4 Pf. gerichtlich gemüthigt worden, soll den Reißbietenden käuflich zugeschlagen werden, und ist dieserhalb Terminis auf den 12ten October, 16ten November und 14ten December anterommet, und zwar letzterer preemtorie, dergestalt, daß sodann das obbenannte Guth plus licitatosi zugeschlagen werden soll. Cöslin, den 23ten August 1763.

Königlich Preussisches Vornmessen Hofgericht.

Als der 2 Magistrate publicirte Bescheid, Inbalt dessen des in der Hirschenstrasse-Lub No. 15. bestehende ehemalige Dahmsche Wohnhaus, welches der Tuchmacher Meister Daniel Dalms, ohne Vorberathung und Einwilligung des Vormundes seiner unmündigen Brüder, an den 7ten Februarii a. c. in der Obocerrundenen Tuchmacher Meister Winkler, in Anno 1761 für 130 Rthlr. verkauft, zur Licitation gestellet werden sollen, die Rechtskraft beschriften und jud. ex. geworden; So können sich Liebhaber welche dieses Haus käuflich an sich bringen wollen, in Terminis den 23ten November und 23ten December a. c. immeldeben den 20ten Januarii a. t. zu Rathhause melden, wovon plus licitatosi sodann in Termino ultimo die Adjudication zu gerätigen. Greiffenbagen, den 17ten October 1763.

Bürgermeisterei und Rath.

Auf die in der Bahnschen Heyde vom Sturme umgeworfene, 47 Stück Eichen, sind im 2ten Licitationis-Termino 270 Rthlr. alt Brandenburgisches courant gebotten. Dazu haben sich nachher noch 12 Stück Eichen befunden, welche 77 Eichen in ultimo Licitationis-Termino den 20ten November plurimum licitatosi ohnefehrer pravia approbatione Camerae regiae addiciret werden sollen; Kauflustige besuche sich in Terminis beim Magistrat in Babu zu melden.

Des verstorbenen Wägers und Brauers Friedrich Struhns hinterlassene Erben, wollen ihr zu Watz in der grossen Mänschenstrasse belegenes Wohnhaus, zu ihrer Auseinanderung wie auch Dieb-, Brau- und Hausgeräth, den 16ten dieses plus licitatosi verkaufen; Es wollen sich demnach Kauflustige am bemeldetem Tage, Vormittags um 8 Uhr einzufinden, und ihren Both thun.

Auf dem Königl. Vorwerke zu Doer, unter dem Amte Nassow, sollen den 1sten November c. an 100 Stück Schaafvieh, imgleichen etliche 20 Steine blechfährige Schurwolle plus licitatosi öffentlich verkauft werden; Die Bezahlung geschieht in neu Brandenburgischen Gelde, und können sich Kauflustige Vormittags um 10 Uhr abdoreen einzufinden, da denn dem Reißbietenden die Zuschlagung gegeben wird.

Bum Verkauf der Mahnerderdschen Mühle bey Reetz in der Neumarch, sind vor denen Röhnterderschen Gerichten, da die vorigen angesehenen Termine fruchtlos abgegangen, abermahlen pro Terminis Licitationis der 9ten November, 20ste November und 21ste December c. a. anderahmet; In melden der liebe Käufer jedesmal Vormittags um 10 Uhr daselbst sich einzufinden, and die Gebot thun, auch plus licitatosi der Adjunctionis, imgleichen, daß mit ihm wegen einer sehr vortheilhaft anzusehenden Schneemühle, bey annehmlicher Offerte contrahiret werden soll, gerätigen wollen.

Zu Cöslin sind zu Verkaufung des verstorbenen Buchbinder Börges nachgelassenen Immobilien, als: 1. Das in der kurzen Wäretstrasse, zwischen der Witwe Stolzen und Brauer Seelzenbergs Häusern, belegene Wohnhauses, so auf 148 Rthlr. 4 Gr. 2.) Das vor dem Mühlenthor am Rappberge

berge, neben der Bieme Papden Garten belegenen Garten, so auf 22 Rthlr. 3.) Des vor dem Hohen Thor, neben des Schmidt Schinzel's Garten belegenen Garten, so auf 15 Rthlr. alt Brandenburgisches Geld, nach dem Einkaufe de 1750 tarirret worden, Termini Subhastation's auf den 1sten und 29sten November, auch 30ten December c. angesetzt; Liebhabere können sich in angesetzt Terminen dafelbst zu Rathhause melden.

3. Sachen so aufferhalb Stettin verkauft worden.

Zu Treptow an der Tollense, haben Johann Friedrich Klemanns Erben, nebst ihrem Vormunde Meister Isaac Stockfisch, ihre vor dem Mühlenthor bey Jacob Schüller belegene Scheune und Garten, an den Keramann Martin Wos für 130 Rthlr. alte Münze verkauft; Welcher Kauf nach 30 Tagen vollzogen wird.

Der Müller Kühl zu Langenhagen, bey Freytenwalde in Pommern belegen, verkauft seine Mühle dafelbst an den Müller Hierum aus Kees, und soll die Zahlung über 4 Wochen geschehen; Welches Königlicher Verordnung gemäß hiedurch bekannt gemacht wird.

Zu Plate an der Rega, verkauft der Bürger und Gastwirth Herr Daniel Wschow, seine an seinem Hause belegene Wohnhaus, an dem Schaffer Meister Johann Boigten; Welches der Königlichen Verordnung nach bekannt gemacht wird.

4. Sachen so aufferhalb Stettin zu vermietzen.

Es soll das Prediger Wismenhaus zu Gültow, von Marien 1764 an, von neuen an den Meißblies Henden vermietet werden; Liebhabere können sich in Termino den 23ten November c. in der Präses Aktze melden, und georärtigen, daß mit dem Meißbliebenden contrahiret werden soll.

Zu Colpin 1 und eine halbe Meile von Greifenberg, ist auf Ostern 1764, eine sehr gute Schmiede, nebst dem Windhaus, Scheune, Garten und dazu auch Acker belegen, Niederw. welse zu bekommen. Ein guter wohlverständiger Schmidt kan reichlich sein Brodt allda haben, indem in den umliegenden Dörfern kein Schmidt vorhanden; Wer darzu Lust hat, kan sich bey der Frau Landrätthin von Dore allda melden, und accordiren.

5. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Da auf Marien 1764 die denen resp. von Weyherrischen Erben zugehörige Güther Grandhof, Steu. Gerthn, und die Bermalterey in Hinnow pachtlos werden, so ist Terminus zur anderweitigen Verpachtung auf den 1sten November c. 2. präfixiret; Und können sich Nachschlüssige in angesetzt Termino Vormittags um 9 Uhr, bey dem Herrn Syndico Moldenbauer zu Treptow an der Rega melden, und von dieser Verpachtung nähere Nachricht einsehen. Wobey zugleich zu Nachricht dienet, daß das Gerth Schmuckenthin auf Marien 1764 ebenfalls pachtlos wird, und daß man nicht abgeneigt ist, diese Güther Schmuckenthin und Grandhof an einen Pächter, zur Wenigstrung der verschiedenen Wirthschaften zu verpachten.

Ad instantiam des Contradictoris Hancenburg Pöblotzschens Concursus, ist Terminus Licitationis zur Wacht der Güther Klein-Pöblotz und Wolton, auf den 1sten December präfixiret, in welchem selbige dem Meißbliebenden Wache welse zugeschlagen werden sollen; Und können Liebhabere die nähern Umstände bey dem Curatore Bürgermeister Reinhold zu Cärlin, in Erfahrung bringen. Die Licitationes sind zu Cöslin, Cörlin und Colberg abg. ret. Cöslin, den 19ten October 1763.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.
Demnach die Pachtjahre des Stadthofes in Regenwalde verlossen, und derselbe aufs neue wieder an den Meißbliebenden verpachtet werden soll; So werden dazu folgende Termine als der 4te und der 22te November, wie auch der 2te December 2. c. hiedurch anberaumer, in welchem die Nachschlüssige ihr Gebodt thun, und im letztem Termin der Meißbliebende gewis zu georärtigen hat, daß ihm dieser Stadthof auf 3 Jahr Pachtweise zugeschlagen werden soll.

6. Sachen

6. Sachen so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

In dem Colberg'schen Stadteigenthumsdorf Bödenhagen, ist dem Haren Christian Neigel, die Nacht vom 2ten bis zum 16ten dieses, eine dunkelbraune säugende Stute, 10 Jahr alt, sonder einiges Absetzen, ausser das selbige am rechten Hintersfuß ein Stück aus dem Fuß getreten, von der Weide gestohlen worden; Wer davon Wissenschaft oder Nachricht hat, beliebe selbige bey uns anzuzeigen, sein Namne soll verschwiegen bleiben, und a. Wehr. Ackompens erhalten. Bürgermeister und Rath diesesst.

7. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Vor der Neumärkischen Regierung zu Cüstrin, sind alle diejenigen, welche an den im Arenwald'schen Creisse belegenen, dem verstorbenen Landes-Directorii von Holz, und nachher desselben Erben zugehörig gewesen, nunmehr an den Obristen von Kleist und desselben Erben, verkauften Antheil Güte Altenslücken, und desselben Vertinentien, etwas ex jure hypotheca, crediti, servitutis ober ex quocunque capite zu fordern haben, auf den 2ten October, den 2ten November, und sonderlich den 2ten December a. c. s. sub poena praclusi & perpetui silentii ad liquidandum & verificandum citiret worden.

Zu Colberg sollen ad instantiam Creditorum des seligen Schiffers Johann Scharff Wohnhaus, in der Münchendorff'schen belegenen, öffentlich subhahret werden. Da nun hierzu Termini Subhastationis auf den 24ten October, 12ten November und 2ten December c. angezeiget worden; So wird solches hiezurch bekannt gemacht, und können sich die Liebhabere akedann zu Rathhause melden, und ihr Geboth ad Procolium geben. Zugleich werden sämtliche Creditores citiret, in Termino den 2ten December e. ihre Forderungen anzuzeigen, und zu justificiren, wiewegensfalls ihnen nachhero ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Dem Publico dienet hfermit zur Nachricht und Nachachtung, daß alle diejenigen, so an dem Kusibel Guthe Berckenau, und denen drey Bauerhöfen zu Semros, Schievelbeinschen Creisse, welche der Oberamtmann Emanuel Schmidt, dem Hauptmann von Neisrik vom Jüchen'schen Infanterieregimente abgekauft hat, irgend eine Ansprache ex jure agnitionis, promissionis, crediti, ober wie es sonst heisset mag, zu haben vermeynen, auf den 20ten September, 27ten October und sonderlich den 29ten November 1763, als ad Terminum ultimum & praclusivum, ad liquidandum & verificandum vor das Neumärkische Landvoigtey-Gerichte zu Schievelbein, per Publico Proclamaum citiret seyn.

Da ad instantiam der verstorbenen Landrätthin Freylin von der Solze, auf Wittelselde, als Vormünderin der minderjährigen Kinder, aus bewegender Ursachen sämtliche Wittelseld'sche Creditores auf den 17ten September, 12ten October und sonderlich den 12ten November 1763, als Terminum ultimum & praclusivum, ad liquidandum & verificandum, vor das Schievelbeinsche Landvoigtey-Gerichte sub poena perpetui silentii citiret worden; So wird solches hiermit dem Publico zur Nachricht und Nachachtung bekannt gemacht. Burg Schievelbein, den 1sten August 1763.

Ad instantiam Franz Georg von Keyn, welcher das im Stolp'schen Creisse belegene Gut Schodjow, an den Generalmajor von Helling veräußert hat, sind Creditores, welche an diesem Guthe einen Anspruch zu haben vermeynen, ad liquidandum, und die Agnaten ad declarandum & exercendum jus promissionis & retractus edicteiter erge Terminum peremptorie den 15ten Februarii a. s. vorgeladhet, sub comminatione, daß im Ausbleibensfall, erkere mit ihrer Ansprache, und letztere mit dem jure promissionis & retractus vel revocationis, pracludiret werden sollen. Cöslin, den 10ten October 1763.

Königlich Preussisches Hofmarschales Hofgericht diesesst. Die Witwe Willmen jun. zu Demmin ist gewilliget, zur andern Ehe zu schreiten, dieselbe aber und ihr Bräutigam wollen sich zuvorderst mit ihren Creditors aneinander setzen, und deshal bekannt machen, solche öffentlich zu citiren; So werder dem zufolge alle so an des verstorbenen Bürgers und Altersmann Willmen jun. ex quocunque capite etwas zu fordern haben, hiemit öffentlich citiret und vorgeladhet, in innerhalb 2 Wochen, und längstens dem 29ten November ihre Forderung sub poena praclusi gerichtl. hiezurch bezubringen, und zu justificiren.

8. Handwerker so ausserhalb Stettin verlangt werden.

Zu Schwedt werden folgende Professionisten verlangt, als: ein Mahler, Schmidt, Malter, Zimmerer.

Simmernann, Ziegler und Frey-Schlächter; Leute die ihr Meier versehen, werden ihr reichliches Brodt haben, und können sich an der Marggräflichen Domainen-Cammer melden. Signaturum Schwedt, den 24sten October 1763.

Prinigl. Preuss. Marggräflich-Brandenburgische Domainen-Cammer.

9. Personen so entlaufen.

Es hat der Müller Brandt auf hiesiger Amtes-Hammer-Mühle, ein vorher bey ihm in Dienst gewesenenes Rädgen, Namens Amalia Maria Schlieben, der Gärtner-Witwe Schlieben zu Zabelsdorf Tochter, weil sie ihm sowohl an Geld als auch Leinen und Kleidungs-Stücken verschiedenes entwendet, aus Königlichem Amt zur gefänglichen Haft einliefern wollen; es hat aber selbige Gelegenheit gefunden, selbigem zu Zabelsdorf, noch ehe er sie ans Amt abgeliefert, auf eine verschämigte Weise zu entweichen, weil aber daran gelegen, daß diese liederliche Mensch, so allen Arten von Lastern ergeten, und aus Betrug, Dieberey und unzüchtigen Leben ihr Hauptmerk macht, zur verdienten Strafe gezogen werde; So werden alle resp. Gerichte-Ordnungen hiermit ergebens ersucht, diese Person, wenn sie sich unter benenenselben betreten lassen sollte, sofort arretriren, und dierher nach Kößin, eine Meile von Stettin; an mich dem Amtes Rath Kubrt abliefern zu lassen, und werden hierauf alle causierte Kosten so gleich mit Dank erstattet werden.

Als der Statthalter auf dem Hofe zu Windebraack, Nicolaus Jahn, des Ehebruchs und mit verschiednen dennen Personen verübten Unzucht beschuldiget worden, und darauf mit Hinterlassung seiner Haabseligkeiten entwichen, der Ort seines Aufenthalts aber aller desfalls angefertigten Erkundigung ungeachtet, bis hero nicht zu erforschen gemessen, und dahero nöthig seyn will, so wie durch diese Edictal-Citation vorfordern zu lassen; Solchemnach wird Nicolaus Jahn, mittels diesem zum ersten andern, und dritten mal mitihin peremptorio citiret, an dem 16ten December jetztlaufenden Jahres, vor dem constituirten Gericht zu Windebraack zu erscheinen, auf die wieder ihm angebrachte Beschuldigungen zu antworten, und die Untersuchung bis zu Ende abzuwarten, oder in widerrigen zu gewärtigen, daß in contumaciam wieder ihn verfahren, und was Rechtens, verordnet werden soll. Windebraack, den 18ten November 1763.

Constitutiertes Pfand-Gericht hieselbst.

10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Der 1640 Rthlr. neu Preussische ein Drittelsfücken, so des seligen Herrn Obristenentant von Walden Kinder zugehörig seyn, in einer Summa, oder zum Edel verlangt, und eine sichere Hypothek, die unter der Pommerischen Königlichem Regierung belegen, bestellen kan, derselbe wolle sich bey dem Königlichem Vormundschafft-Collegio, oder dem Herrn von Pabstien auf Gughen als Vormunde, oder auch bey dem Herrn Secretario Redtel in Stettin melden.

237 Rthlr. Kindergelder, in neuen Brandenburgischen ein Drittelsfücken, sollen zinsbar bestättiget werden; Wer solche anzuhaben benötiget, und die gehörige Sicherheit stellen kan, wolle sich diersehalb bey dem Vormunde der Köschischen Kinder, dem Mühlenmeister Kolben auf der Brunsfeldischen Mühle melden.

Der 150 Rthlr. Sächsischen ein Drittelsfücken auf eine sichere Hypothek verlangt, wolle sich bey dem Herrn Kaufmann Luckel in Grefsenboden, als Vormund des unminorigen Kurhen melden.

Bev der Kreckowischen Kirche liegen 1500 Rthlr. Bev der Schausen 600 Rthlr. Bev der Womerensdorffischen 450 Rthlr. und bev der Samarsowischen 100 Rthlr. bestehend in neuen Brandenburgischen ein Drittels ein Sechstels und Sächsischen ein Drittels 2 Groschen und Groschenfücken, nebst neuen eige Sicherheit zu nehmen im Stande, kan sich bey die Lastadischen Herren Gerichts-Volgte in Stettin melden, wobey nachrichtlich dienet, daß die Sächsischen Münzen nach der Reducions-Tabelle in neuen Brandenburgischen reducirt, können angeliehen werden.

200 Rthlr. Preussische und 200 Rthlr. Sächsischen ein Drittelsfücken Demosofersche Kindergelder, sind vorräthig auf sichere Hypothek auszuhaben; Wer Belieben dazu hat kan sich bey die Vormünder Meister Rabemacher, oder den Küster Schreiber in der Spitzstraße in Stettin melden.

Es liegen hieselbst 100 Rthlr. meistens in Sächsischen ein Drittelsfücken Kindergelder zur Ausleihe bereit; Wer deshalb die gebührliche Sicherheit bey E. Hochverordneten Waisenamte bestellen kann, der bitte sich bey die beyden Vormünder, als bey dem Sänker Lubstohn in der Fuhrstraße, und bey dem Handschumacher Eichardt in der Grapenauerstraße, in Stettin zu melden.

In Landes sind 100 Rthlr. Kindergelder, in Sächsischen ein Drittelsücken auszuliehn? Wer solche bewilliget, und sichere Hypothek stellen kan, hat sich daselbst beim Stadtrichter zu melden.

II. Avertiffements.

Es ist für ungefähr 14 Tagen hieselbst auf dem Amte Kößin, eine grauschmlichte Stute auf der Saat gepädert worden, und obgleich solches in der hier herum liegenden Gegend überall bekant gemacht worden: So hat sich hithero doch kein Eigener hierzu angegeben. Man officiret solches hiedurch also dem Eigener dieses Herdes, und macht dabey bekant, das wenn sich derselbe binnen 4 Wochen dazu nicht gehörig bey mich dem Amts-Rath Kuhn legitimiren, und die Futter, nebst denen Infectionskosten erskatten wird, man selchem nicht weiter das Futter unnütz fressen lassen, sondern es mit anspannen wird.

Zu Tolberg werden alle und jede, so an der Aderbaischen und Wolferschen herden wäßen Haus-Rellen, so in der Baukrasse, zwischen des Kaufmanns Herrn Hildebrandt Ledmars Speicher, und des Großschmidt Meister Christian Gaulden Wohnhaus inne belegen, einigen Anz und Zuspruch zu haben vermerken, hiemit peremptorie citiret, sich innerhalb 9 Wochen, und zwar längstens in ultimo Termino den 17ten December alhier zu Rathhause zu melden, ihre Forderung und Naderrecht rechtlicher Art nach zu verzeichnen, will sich zu deren Wiederaufbauung einige Liebhabere gefunden, im Ausbleibungsfall aber zu gewärtigen, das sie mit ihrer Ansprache abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschwelgen aufgelegt, auch benannte herde wäße Stellen an andere gegeben werden sollen.

Auf Anhalten des Kürschner-Gesellen Johann Ludwig Ehrmann zu Grefsenhagen, ist dessen entwichene Ehefrau, Anna Catharina Kagen, aus Ledensitz gebürtig, gegen den 2ten December c. edicalliter vorgeladen worden, sich wegen der angeschuldigten bösslichen Entweichung und liederlichen Lebensart zu verantworten, sub comminatione, das sonst die Eheverbindung erkannt, und dem Kläger nachgegeben werden soll, sich andernweitig seiner Verlegenheit nach verheyrathen zu können; Welches nachgehenden hiedurch für nachrichtlichen Waltang bekant gemacht wird. Signatur Stettin, den 17ten August 1763.

Königlich Preussische Regierung.
Es hat Georg Christoph von Wachholz, welcher 2 Bauerhöfe zu Karoin im Flemmingen Kreis, die er von dem Directore Richard Heinrich von Flemming gekauft, besitzet, nachdem die bestimmto 30 Wiederkaufs-Jahre verstrichen, solche Höfe dem Geschlechte derer von Flemming zur Reliquion offeriret, welche darauf gegen den 28sten November c. citiret werden. Derwegen wird dieses hiemit bekant gemacht, mit der Verwarnung, das die Ausbleibenden mit ihrem an diesen Höfen habenden Lehnechte, in contumaciam präcludiret, und ihnen ein immerwährendes Stillschwelgen auferlegt werden soll. Signatur Stettin, den 2ten August 1763.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.
Von dem Königl. Hofgericht zu Cöslin, ist ad instant. am Rosina Dorothea Fabricius, deren in Anno 1754 von Rügenwalde entwichener Ehemann, der Krämer Jacob Homburg gegen den 17ten Januaril a. f. in puncto malitiosa desertionis edicalliter peremptorie citiret worden; Welches hiemit bekant gemacht wird. Cöslin, den 23ten Septemder 1763.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.
Von dem Königl. Hofgericht zu Cöslin, ist des Schuster Peter Christian Messers zu Neuen- Stettin Ehefrau, Sophia Hedewig Wanzchen, in puncto malitiosa desertionis edicalliter peremptorie gegen den 17ten December c. citiret; Welches hiemit öffentlich bekant gemacht wird. Cöslin, den 14ten Septemder 1763.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.
Die auf dem Anclamischen Stadtselbe belegene, Grefsische Landungen und Wiesen, bestehend in ein- ner halben Hufe Acker, und eine Wädrte im neuen Felde belegen, imgleichen 7 Strafwälle, sollen an dem 17ten October, 17ten November und 17ten December c. anberaumt werden; Die Liebhabere können sich demnach in dictis Terminis Nachmittags um 2 Uhr, vor E. Iohannem Wais- wius plus licentii der Acker, quazt. werde zugeschlagen werden. Wie denn auch zugleich alle diejenigen, einige rechtliche Ansprache zu machen vermerken, haben, hiedurch zugleich citiret werden, in Terminis präcludiret zu werden. Der Verkauf des Acker geschieht in alten Gelde, und der Strafwälle besonders in Ducaten.

Es ist auf Anhalten Anna Elisabeth Stresemannin, deren ehedem unter dem Pommerschen Pros- vincial-Juristen-Corps gestandene Ehemann, Matthias Wessler, welcher nach erfolgter Reliquion dieses Corps,

Corps, angeblich bösslich entwichen seyn soll, gegen den 21sten December s. z. vorgeladen, bey der Königl. Regierung hieselbst, wegen der von Klägerin gesuchten Ehescheidung, den Betrag der Güter zu gewärtigen, allenfalls rechtliche Ursachen seiner Entfernung anzugehen, und die Sache zur rechtlichen Erkenntnis zu instruiren, niedrigenfalls bey dessen Ausbleiben die Ehescheidung erkannt, und der Gehülfe nach weiter rechtlich verfahren werden soll. Weßhalb solches demselben hierdurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signaturum Stettin, den 21sten August 1763.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.
Auf Anhalten des Schneiders Wilhelm Hufedofski, in Exerptom an der Rego, ist dessen von dort entwichene Ehefrau, Helene Sophie Stiegen, gegen den 2ten December s. a. edicalliter vorgeladen, die Ursachen ihrer bisherigen Entfernung anzugehen, und die Sache zur Erkenntnis zu instruiren, mit der Verwarnung, daß bey deren Ausbleiben die Ehescheidung, mittelst Vorbehalt rechtlicher Beabhandlung gegen sie erkannt werden soll; Welches derselben hierdurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signaturum Stettin, den 17ten August 1763.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.
Ad instantiam des Contradictoris Gräfl. Münchowschen Concursus, des Hofgerichtes, Advocati Wiltze, sind die Lehnsfolger und Agnaten aus dem Geschlechte derer von Münchow, welche an die Gütertheilung, zum Peritamentis berechtigt zu seyn vermeynen, ad declarandum, ob sie diese Güter pro Taxa annehmen, und das Kaufgeld baar erlegen, oder in dem Verkauf an dem Reißbietenden willigen wollen, edicalliter & peremptorie auf den 21sten Januarii s. f. vorgeladen, sub combinatione, daß im Ausbleibungsfall sie präcludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signaturum Edölin, den 23ten September 1763.

Königl. Preuss. Pommerisches Hofgericht.
Von dem Königl. Hofgericht zu Edölin, ist Hans Rohlmeyer aus Glesendorf, ad instantiam seiner Ehefrau, Maria Wendten, in puncto malitioz desertionis edicalliter & peremptorie erga Terminum den 11ten Januarii s. f. vorgeladen; Welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Edölin, den 23ten September 1763.

G. V. von Bonin, Präsident.
Von dem Königl. Hofgericht zu Edölin, ist des aus Pohlen nach Pöllnow gezeigene Pölgers, Christoph Friedrichs Ehemw. Louisa Thellen, ad instantiam dieses ihres Mannes in puncto malitioz desertionis edicalliter peremptorie & sub pena contumaciaz erga Terminum den 11ten Januarii s. f. citiret; Welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

G. V. von Bonin, Präsident.
Der Keleges- und Domänen-Cammer-Director Syrenger zu Stettin, verkauft sein auf dem Kelegensfengarten belegenes Haus, zum Peritamentis, an den hiesigen Bürger und Brauer Witzelhaus, und soll solches am bevorstehenden Rechtstage vor- und abgelassen werden; Weßwegen alle und Jede, so daran eine Ansprache zu haben vermeynen, sich dieserhalb gehörigen Orts melden, und ihre Jura wahrnehmen können.

Es läset hiemit der Kaufmann Wüller in Stettin bekannt machen, daß er in seinem, ehemals den Harn Criminalrath Granow zugehörigen Hause in der Pelzerstrasse, einen neuen Gasthof, im goldenen Hesthorn genannt, angeleget, woselbst Reisende mit Wagen und Pferden aufgenommen, auch Einsheimische mit Wein, Coffee und Bier, imgleichen Englischen und Am. Berg-Toback und Wachskerzen nach Möglichkeit können bedienet werden.

Des seligen Cammer-Causseiß Pieners Witwe und Erben, wollen ihr auf der Lastadde, zwischen des Kaufmann Roserus und des Lohgärtner Cochus Häusern inne gelegenes Wohnhaus, zum peritamentis, in dem nächsten Rechtstage nach Martini vor- und ablassen; dannerhero sich diejenige so einen Anstretspruch zu haben vermeynen, bey dem lobsamten Lastadischen Gerichte zu Stettin sub pena praelus melius den müssen.

Ad instantiam Barbara Ebarlotta Grabnin, ist von dem Königl. Hofgerichte zu Edölin, dreyen Ehemännern, zu Colberg gemefene Nabeler Tobias Haacke, in puncto malitioz desertionis & annexorum gegen den 20sten Januarii 1764 edicalliter citiret, und die Proclama zu Edölin, Colberg und Greifenberg angiret worden; Welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Edölin, den 24ten October 1763.

Königlich Preussisches Pommerisches Hofgericht.
G. V. von Bonin, Präsident.
Zu Anclam ist vor etwa 4 Jahren bey dem Chirurgo Hübnern, eine Zimmermanns Witwe Namens Wällersche verstorben, so daselbst keine Erben hinterlassen. Das Inventarium von dem Nachlass der Defuncta ist gerichtlich aufgenommen, und Terminum zur Legitimation derer etwa vorhandener unbekannter Erben auf den 20sten September, 23ten October und auf den 25ten November s. a. anberabmnet worden; Dabero solches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird, und haben im Ausbleibungsfall die Erben zu gewärtigen, daß sie an der Erbschaft präcludirt werden sollen.

Erster Anhang.

Num. XLVI. den 12. Novembris, 1763.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

12. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

In der Köbigerischen Buchhandlung zu Berlin und Stettin, sind folgende neue Bücher in Brandenburgisches courant zu haben: 1.) Der Arzt eine medicinische Wochenschrift, 9ter Band, gr. 8. Hamb. 763. 1 Rthlr. 4 Gr. 2.) Briefe der Lady, Maria Montague, während ihrer Reisen in Europa, Asia und Africa, 8. Leipzig, 763. 14 Gr. 3.) Der Christ in der Einsamkeit, 2ter und letzter Theil, gr. 8. Leipzig, 763. 1 Rthlr. 4.) Anmutbige und Satyrische Briefe in historischen Erzählungen, über verschiedene Begebenheiten, 8. 764. 1 Rthlr. 4 Gr. NB. Der Catalogus von neuen Büchern wird in dieser Handlung gratis ausgegeben.

Vop dem Kaufmann Christian Ludwig Kametke, hinter der Nicolai Kirche ist zu haben, frische Russische Lichte von dreierley Sorten, imgleichen Flach- und Flachsch. Heede, auch Leinwand in Sonnen- Sollte jemand mit Holländischen Glas-Rhon gebühret seyn, kan hiemit auch aufgemarter werden. Liebhabere können versichert seyn, daß nach Möglichkeit im Preise soll accommodirt werden.

Den 12ten November Morgens um 9 Uhr, sollen bey dem Schiffer Dumm auf dem Klosterhofe, unschöne Frauen- Kleidungen nebst Haugeräth, gegen Preussisches Geld an dem Meißbietenden verkauft werden; Liebhabere können sich einfinden.

13. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Eselin sollen der verstorbenen Witwe Wolbrechten nachgelassene Grundstücke, auf Anholtz bey Eben, als: 1.) Das in der Mühlentrafse, zwischen des seligen Herrn Regierungsrath Vörmanns Ee den, und Klempner Lichts Häuser belegene Wohnhaus, so auf 442 Rthlr. 9 Gr. 2.) Ein Kamp am Galgenberge sub No. 4, der Hüsen-Kamp, so auf 50 Rthlr. 3.) Eine Eselung sub No. 56, des Ceraric, so auf 18 Rthlr. 4.) Ein Garten vor dem Neuenthore, zwischen den Herrn Hofrath Schmitz und Huthmacher Ericens belegen, so auf 30 Rthlr. alt Brandenburgisches Geld, nach dem Mängfuß de 1750 taxirt worden, in Terminis den 7ten October, 4ten November und 2ten December e. zu Rathhaus so öffentlich verkauft werden. Das Both wird auf alt Brandenburgisches Geld gerichtet.

Als auf das Klessersche Haus in Stargard, bey vorgewesener Licitation nicht annehmlich geboten worden; So werden zum Verkauf desselben hierdurch der 5te und 26te December e. und 18te Januar zu 1764 bestimmt, in welchem sich Liebhabere Vormittags um 10 Uhr, vor der Rathshaus einfinden, und ihr Geboth thun können.

Zu Eselin ist der Bürger und Brauer Moriz Berni willens, seinen vor dem Mühlenthore belegenen Schunhof, welcher in 4 Wohnstuben, nebst Kammern, hinlängliche Stallung, nebst einer Scheune von 12 Schein, mit einer dabei liegenden Gras-Koppel besetzt, zu verkaufen; Wer nun selbigen Schunhof willens ist zu kaufen, der kan sich bey bemeldeten Eigenthümer melden, und Handlung mit ihm pflegen.

Als auf Veranlassung E. Königl.lichen Krieger- und Domainen-Cammer allhier, einige Wagartas Stroh an dem Meißbietenden verkauft werden soll; So wird hierzu, Terminis auf den 27ten November und 18ten December e. angesetzt, atadem sich Liebhabere des Morgens um 9 Uhr zu Rathhaus einfinden können. C. Feisenbagen, den 9ten November 1763.

Bürgermeistere und Rath.
Es sollen von denen Effecten des verstorbenen General-Pächters, hiesiger Cammerer Güther Herrn Wittmann Köbke, zum Vortheil dessen hinterlassenen unmündigen Kinder, verschiedenen Stücke, als:

als: Silber, Kupfer, Zinn, Guardinenteug, ein ansehnlicher Vorrath von gebleichter Leinwand, Tischzeug, in Termino den 22sten hujus, und nachdem eine Scheune an Fachwerk aufgemauert, vor dem Stettinschen Thore, welche 170 Kthlr. taritet worden, ein Kamp Landes an denen Thüwiesen von 8 Schffel, und eine Wiese an der ThüwBrücke, wovon ersterer auf 130 Kthlr. letztere aber auf 40 Kthlr. geschätzt worden, ein Kamp im Dahmtröschken Felde zu 15 Kthlr. ein Kamp vor dem Bahndschenthore zu 5 Kthlr. und ein Kamp auf dem Klegen-Werber zu 10 Kthlr. in Termino den 29sten hujus, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, dabei sich Liebhabere der Mobilien in Termino den 22sten hujus, diejenigen aber so zu der Scheune und liegende Gründe Belieben finden, den 29sten hujus zu Rathhause einfinden, und gegen baare Bezahlung in Brandenburgischen Münzforten, oder Sächsischen ein Drittelstück auf das höchste Licitum die Adjudication erwirken können. Greifenbagen, den 9ten November 1763. Bürgermeister und Rath.

Als sich in Termino den 21sten October, kein annehmlicher Käufer zu dem Magazin in Bekande, à 124 Centner 5 drey viertel Bund Heu, und 43 Schock 2 ein viertel Bund Stroh, zu Warh an der Oder gefunden, und nach der Königlischen Cammer Resolution vom 27ten ejusdem eine abetmahlige Licitation veranlaßt werden soll, und hierzu Terminus auf den 29sten November c. angesetzt; So hat den 18ten Liebhabere in Termino Vormittags um 9 Uhr, bemeldeten Ort Rathhäuslich einzufinden, ihren Erbot abzugeben, und gegen baare Bezahlung in Brandenburgischen Geld, oder auch Sächsischen ein Drittelstück zu thun, und der plus licitans bis auf Königlischer Cammer-Approbation die Zuschlagung zu gewärtigen.

14. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Als das des seligen Herrn Lieutenants von Pustar nachgelassenen minorennen Söhnlein Pöbster, zustehende Antheil Guth in Dünow, bevorstehenden Marien 1764 pachtlos wird, und solcher ausserhalb weite 3 oder 6 Jahre wiederum in Pausch und Bogen verpachtet werden soll; So wird darzu Terminus auf den 21sten November a. c. anberaumet. Pachtlustige können sich also gesetzten Tages f. ub. um 9 Uhr, in dem Herrschaftlichen Hause in Cammin, eine viertel Meile von Dünow belegen, einfinden, und Gebot ad Protocolum geben, und gewärtigen, das dem Meistbietenden, und der die besten Conditiones eingiebt, die Pacht des Guths Dünow, bis auf Approbation eines Hochfürstlichen Pufflen-Gesellsch. zuschlagen werden soll.

Woll auf Marien 1764 die 2 Güther in Böck, das Guth Paumaanten und ein klein Guth in Langendorf pachtlos werden; So können diejenigen welche diese Güther pachten wollen, sich den 21sten Januarii 1764. bey der Herrschaft in Böck bey Rangardten belegen, melden.

Es ist in dem Dorfe Warzin, denen von Verderlow gehörig, ein Guth von 11 Hufen, auf Marien 1764 pachtlos, auch wird das folgende Jahr noch eins von 7 Hufen sey, welche zusammen in eins gebracht werden sollen; Und können die Pacht Liebhabere in Termino den 18ten October, den 21sten November, und den 13ten December a. c. zu Falkenburg bey dem Herrn Stallmeister von Erden sich melden. Auch ist ein Bauerhof zu Warzin auf Marien 1764 pachtlos.

15. Citations Creditorum ausserhalb Stettin.

In Bärwalde in Pommeren, verkauft der gewesene Pächter Johann Ohmeforge, seine vorm. Verstorbenen Ehefrau belegene Wohnhaus, cum ad Perennitatis, nebst Acker und Garten, an den Ewigen und Nachrichter Johann Martin Henning zu Neuenstettin, um und für 320 Kthlr. in Sächsischen ein Drittelstück; Es haben demnach Creditores so daran ein Jus contridendi zu haben vermeynen, sich in Termino den 24sten November und 22sten December, höchstens aber in ultimo Termino Solutionis den 19ten Januarii a. f. des Vormittags um 9 Uhr, als an dem Verlassungstag daselbst zu Rathhause zu melden, oder Prästationem zu gewärtigen.

Da in Credit-Sachen der Witwe Landens, Termin Liquidationis mit denen Creditors auf den 19ten December a. c. präscript worden; So wird solches allen und jeden, so an der Witwe Landens ein Recht eine Ansprache ex quocunque capite zu haben vermeynen, hiedurch bekannt gemacht, damit selbige in praesens Termino entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte hieselbst Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause erscheinen, und ihre Jura wahrnehmen können, widerigenfalls haben sie zu gewärtigen, das sie fernert mit ihren Anforderungen nicht gehört, sondern präcludiret, und ihnen

ein ewiges Stillschweigen werde angesetzt werden. Signatum Krepton an der Rega, den 27ten November 1763. Bürgermeister und Rath.

Ad instantiam des Generalleutenants Anton von Krockow, und Creditores und Lehnfolger an dem von ihm dem Hauptmann Henning Christian von Rabmel abgekauften, im combinirten Belgard und Poldinschen Leese beseligen Guthe Küsterow, Edicalliter erga Terminum peremptorie den 23ten Januarii a. c. respectivo ad liquidandum & declarandum & exercendum jus proimissor & retractus seu relationis vorgeladen, sub comminatione, daß solche mit ihrem Rechte im Ausbleibungsfall präcludiret werden sollen. Signatum Cöslin, den 24ten October 1763.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

16. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Hey der Schwolowischen Kirche nahe bey Stolpe, sind nachfolgende Capitalien zinsbar auszuthun, als: 200 Rthlr. in Brandenburgischen ein Drittelskücken, von Anno 1759, item 100 Rthlr. in Sächsischen ein Drittelskücken; Wer selbige verlangt, kan praktis praetandis solche erhalten, und sich sowohl bey den Herrn Amtmann Grundels in Stolpe, als auch bey dem Pastore in Grossen, Wischew melden. 300 Rthlr. Preussische ein Drittelskücken, liegen zur Anleihe parat; Wer solche benötiget, und sichere Hypothek stellen kan, beliebe sich bey den Haus- und Roggen-Bäcker Johann Kubß, oder bey den Haus- und Roggen-Bäcker Johann Siegelkorf, wohnhaft in der Spittstraße in Stettin zu melden.

Hey der Pfarrkirchen in Stolpe seynd 2000 Rthlr. in neuen Preussischen ein Drittelskücken auszuthun, und sehen diese Gelder entweder alle zugleich, oder auch in diversen Pößen zinsbar zu 7 pro Centum praktis praetandis zu erheben; Wer nun selbde alle oder deren ein Theil aufzunehmen intendiret, kan sich deshalb bey dem Provisore dirigente Senatore Gößler melden.

Es sind 120 Rthlr. Kindergeelder alte Friedrichs v'Or zur Anleihe parat; Wer selbige benötiget, und sichere Hypothek stellen, kan sich dieselbe bey dem Brandtweinbröner Christian Wapre, in der Heiligen Geist Straße in Stettin melden.

17. Avertissements.

Dem von Teschendorf seit 1776 abwesenden ehemahligen Einleger dafselb, Nahmens Cotsatsch, wird hierdurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht, daß dessen Ehefrau Elisabeth Sätern, bey einer and erweitten Gelegenheit zur Verheerathung die Ehescheidung suchet, und da sie so wenig mit Besande in Erfahrung bringen kan, ob derselbe als ein mehr als 20jähriger Greis bereits verstorben, als wenig seinen Aufenthalt selbst, wie sie richtig erdäret, weiß; So sind deshalb Edicalliter ergangen, und Terminus peremptorie auf den 17ten Januarii a. c. angesetzt, in welchem bey dessen Aufsenbleiben die Ehescheidung erkannt werden soll. Signatum Stettin, den 16ten September 1763.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Zu Labes verkauft der Tischler Meister Daniel Knisen, sein Wohnhaus in der Baukrasse, an den Buchmacher Andreas Mügloff für 28 Rthlr. Brandenburgische Münze. Terminus praeductionis ist auf den 22ten hujus präfixiret.

Demnach sich Gelegenheit gefunden, die hiesige Holländeren aus der Hand zu verpachten; So wird solches hiermit öffentlich angezeiget, damit sich niemand in dem auf den 20sten December a. c. per Proclamation zur Licitation derselben kund gemachten Termine, vergebliche Mühe machen möge. Gebren, den 17ten November 1763. A. C. Brochhausen.

Es ist den 27ten October a. c. von der Demminischen Weyde, vor dem Kalischenthor, eine ganz rothe Kuh, von ohngelehr 10 Jahr alt, mit grosse Hörner entkommen; Wer hiervon Nachricht zu geben weiß, der wird freundlich gebeten, solches bey hiesigen Postamt anzugehen.

Als dem Bürger Joachim Heinen aus Jacoböbagen, den 27ten October etwa Abends um 6 Uhr, auf der Retour da er vom Besardischen Viehmarckte gekommen, ein ganz schwarzes Hengst-Eyger, Züllen, mit einem weißen Stincken, so er dafselbst gekauft, in der Heyde zwischen Nödenberg und dem Rabben Nödenberg losgerissen, und abhänden gekommen, und der Spure nach, nach Nödenberg zurück gefahren; Da sich nun der Eigenthümer alle Mühe gegeben, solches aber zur Zeit nicht dabast werden können, so werden nicht allein alle und jede, denen es zu Händen gekommen, gebeten, dem Magistrat zu Jacobs

Jacobhagen haben Nachweisung zu thun, da es dann gegen Erkattung derer Kosten und Fattergelbes, weß einer Erkantlichkeit, soll abgeholt werden. Die resp. Herren Prediger und Gerichtsobrigkeiten werden hiernächst dienßfreundlich ersuchet, in densen Gemeinden es kund zu machen, damit der Eigenthümer, welcher obdem durch den Krieg sehr mitgenommen, wieder zu dem Seinen gelangen möge.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, soll der Martini-Markt den 25ten Noovember c. wird 24 Tage nach kommende Martini, gehalten werden.

In Cöslin haben der Schmidt Jacob Groth, und dessen Ehefrau Dorothea Grothen, geborne Jankowen zu Cursow, ihr von ihrem seligen Vater und Schwieger-Vater Peter Jankow, ererbtes Haus und Garten, an des Kleinschmidt Posten Witwe für 164 Rthlr. 20 Gr. in Sächßischen ein Dreitelstücken, erb- und eigentümlich veräußert; Wer daran gegründete Anforderung zu haben vermögen sollte, muß sich solb pona praesens & perpetui sicuti hincius 14 Tagen, bey der Käuferin, oder E. Hochobsten Rath zu Cöslin melden, weil dieses Haus und Garten, künftigen Jubilate gerichtlich verlossen werden soll.

Im Amte Treptow an der Rega, im Dorf Boatehagen ist in der Nacht vom 29ten bis 30sten October a. p. eine schwarze Stute, sonder sonst ein Zeichen oder Marke zu haben, als daß die Ohren ein bißgen schwer fallen, von der Werde entwandt oder wegerritten. Dieses Pferd ist 3 Jahr alt, da nun dem Eigenthümer viel daran gelegen. Es wird jedermännlich hiedurch ersuchet, wenn derselbe wehntes Pferd sich die oder da finden oder aufgeben sollte, selbiges anzuhalten, solches dem Landrenten Herrn Besten zu Treptow an der Rega zu melden, der alle Kosten dießerhalb erstaten wird.

Es soll des Schufers Meister Schirmachers, am Rosengarten belegenes Haus, in diesem Rechststage nach Martini, im losamen Stadtgerichte zu Stettin vor- und abgelassen werden; So der Ordnung zu Folge bekannt gemacht wird.

Es soll des Schufers Koppens, am Rödtenberge belegenes Haus, in diesem Rechststage nach Martini, im losamen Stadtgerichte zu Stettin vor- und abgelassen werden; So der Ordnung zu Folge bekannt gemacht wird.

Es soll die Jacob Dittmerische, nunc denen Brandweinbrenners Hahn und Stolzenburg zugehörige, Hahn- und Hoffstele, auf den Korny belegen, den 16ten Noovember, als am Rechststage nach Martini, beim löblichen Kasabischen Gerichte zu Stettin vor- und abgelassen werden; So der Ordnung gemäß publiciret wird.

Es ist vor 3 Jahren, bey einer Witwe auf den St. Jacobi Kirchhofe zu Stettin, verschiedenes Leineweus, von gewissen Höpnerschen Töchtern, (deren Eltern vor dem auf den hiesigen Korny gewesener) versehen worden. Da nun seit der Zeit sich niemand gemeldet, auch die Interessen nicht abgetragen, so machet Inhaber des Pfandes hiedurch bekannt, wosfern sich die Höpnerschen Töchter a. d. d. h. in 3 Wochen nicht melden, solches Zeug (weil man befürchtet, daß es durch das lange liegen, verderben möchte,) nach Verfließung ebbefagter 3 Wochen, öffentlich zu verauktioniren, und sich also seines Schadens zu erholen.

In dem Cöslinischen Städteigenthumsdorfe Jamund, ist den 26ten Februarii 1758, des Vaters Johann Daniel Labenius letzte Tochter, Sopl in Euphrosina Labesius mit Tode abgegangen. Während des Krieges Troublen haben sich ihre Mutter, Schwester, und Vaters, auch Mutter, Schwester, Tochter, des Geldwewel Mandchen Witwe, auch Cöselin, Bländchen Witwe aus Colberg, und Catharina Schußwischen, verehelicht; Schützen aus Breslau, ihrer Nachlassenschaft angemasset. Wenn man aber nicht wissen darf, ob nicht nähere oder doch eben so nahe Erben vorhanden seyn; So wird dieser Todesfall hiernächst öffentlich bekannt gemacht, und haben sich die etwanigen unbekanteten Erben in Termine den 29ten December a. c. in Cöslin zu Rathhause gehörig zu melden, zu in dem Nachlasse zu legitimiren, oder sie haben zu erwarten, daß sie nicht weiter gehört werden sollen.

Diesetigen welche von dem Geschlecht derer von Herdebreck, an dem Guthe Gliegig in dem Naugardischen Kreise, welches der Pfandgefessene freise und dessen Witwe bishero inne gehabt, ein Lehn- oder Reliquions-Recht auszuführen sich getrauen, sind zu Ausmachung ihres Rechtes auf den 16ten Jan. a. i. in Instanz am des Advocati Fisci Criminalrath Grandem per Edictales vorgelassen, mit der Commission, daß sie sonst gänzlich präcludiret, und von solchem Lehngut Gliegig abgeliesen, auch niemahlen desfalls weiter gehört werden sollten. S. g. natum Stettin, den 23ten September 1763.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Der Schnelder Meister Wulf, will sein am Rosengarten belegenes Haus, in diesem Rechststage nach Martini, im losamen Stadtgerichte zu Stettin vor- und ablassen; So der Ordnung zu Folge bekannt gemacht wird.

Als der Richter Meister Schwandendorf, sein in der Schulkenstrasse, woselben des Leuchterers Schwänders, und Väter Meister Hedden belegenes Wohnhaus, cum Pericentium, veräußert, und selbiges dem Käufer gegen Verzahlung des Kaufgeldes, in dem Rechststage nach Martini c. a. gerichtlich vor- und abgelassen.

ablassen werden wird; So können die, so etwa eine Ansprache haben möchten, sich bey dem lobsamem Stadtrichter in Stettin melden, und ihre Jura wahrnehmen.

Als von des seligen Herrn Krieges- und Domainenrath Uhlen resp. Herren Erben, ihres am Wall, zwischen des Corduanmacher Seepfers Haus, an der Ecke nach dem Paritz belegene Hinterhaus, nebst der Hälfte des Gartens, und der an der Regelth am Blochhaufe belegenen Wiese, dem Herrn Regierungsrath Herr, in dem Rechtstage nach Martini e. a. gerichtlich vor, und abgelassen werden wird; So wird solches bekannt gemacht, und können die, so ein Jus contradicendi haben möchten, sich bey dem lobsamem Kasadischen Gerichte in Stettin melden.

Des seligen Herrn Krieges- und Domainenrath Uhlen resp. Herren Erben, wollen ihres an der großen Kasade, zwischen des Brandtweilbrenner Wolf, und Kubmann Torre Häusern in die belegenenes Vorderhaus, nebst dem halben Garten, und an der Obern-ecke belegenen Wiese, ihrem Käufer dem Brauer Herrn Koll, in dem Rechtstage nach Martini e. a. gerichtlich vor, und ablassen; Sollte jemand ein Jus contradicendi haben, der kan sich bey dem lobsamem Kasadischen Gerichte in Stettin melden, und seine Jura wahrnehmen.

In dem Rechtstage nach Martini e. soll des verstorbenen Fuhrmann Lüdken Haus, so in der Wlad dreinstaffe belegen, nebst Wiese, in E. lobsamem Kasadischen Gerichte zu Stettin, gerichtlich vor, und abgelaassen werden. Wer ein Jus contradicendi zu haben vermerget, muß sich in obbenannten Termino sub poena praclusi & perpetui silentii melden.

In dem Rechtstage nach Martini e. will des Schuster Maasen Witwe, ihr am Walle belegenes Hinterhaus, nebst Wiese, in E. lobsamem Kasadischen Gerichte zu Stettin gerichtlich vor, und ablassen; Wer ein Jus contradicendi zu haben vermerget, muß sich in obbenannten Termino sub poena praclusi & perpetui silentii melden.

Es will der Concessionarius Herr de Fries, sein in der Breiten-Strasse, an der Porens-Strasse-Ecke belegenes Haus, nebst Wiese, in E. lobsamem Stadt-Gerichte zu Stettin gerichtlich vor, und ablassen; Wer ein Jus contradicendi zu haben vermerget, muß sich in obbenannten Termino sub poena praclusi & perpetui silentii melden.

Es sollen die beyden ehemaligen Afmusischen auf der Schiffbauers-Kasade und dem Holm belegene Häuser, nachdem die Witwe Afmusen, modo verhehlichte Eriebien geforsen, an derselben Erben, ihren nachgelassenen Mann Michael Erlebs, und ihre Tochter Benengel Afmusen, verhehlichte Hefenerin, in Termino den 5ten December a. e. vor, und abgelassen werden. Wer die-gegen etwas einzuwenden hat, muß sich sodann bey der königlichen Hochpreilichen Regierung in Stettin sub poena praclusi melden.

18. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Güthern in Stettin.

Waaren bey Schiff-Pfund		Waaren bey C. à 110 lb.	
	à 280 lb.	Blauholz	10 Rthlr.
Schwedisch Eisen	36 Rthlr. in Sächsishe	Japan dito	14 Rthlr.
und 22 Rthlr. in Preuß. ein Drittelsüß.		Gelb dito	11 Rthlr.
Wein-Hanf	45 Rthlr. in Preussische ein	Gemahlen Rothholz, Mart. Holz	12 Rthlr.
Drittelsüß.		Fernambuc	35 Rthlr.
Schnitt-Hanf		Amsterdammer Pfeffer	30 Rthlr.
Schucken-Hanf	35 Rthlr. 12 Gr. dito.	Dänschen dito.	
und 30 Rthlr. in Preuß. ein Drittelsüß.	48 Rthlr. in Sächsishe	Groß Melis Zucker	55 Rthlr.
Ordinairen Torffe	28 bis 30 Rthlr. in	Kleinen dito	58 bis 60 Rthlr.
Sächsishe und	17 Rthlr. in Preuß. ein	Refnade-F.	64 Rthlr.
Drittelsüß.		Landisbroden	72 Rthlr.
Petersburger dito	40 Rthlr. in Preuß.	Weisse Mosqutbade	740 Rthlr.
ein Drittelsüß.		Braunen dito	736 Rthlr.
Stoßfisch	40 Rthlr. in Sächsishe und	Feine Krapp	760 Rthlr.
23 Rthlr. in Preuß. ein Drittelsüß.			

Mittel dito	50	Rthlr.
Breslauer Käse	26	Rthlr.
Hampf-Öl	12	Rthlr.
Rüben-Öl	22	Rthlr.
Lein-Öl	20	Rthlr.
Kreide	1	Rthlr.
Weiß	7	Rthlr. 18 Gr.
Rümmel	12	Rthlr.
Annies	16	Rthlr.
Rothem Bohlus	6	Rthlr.
Weissen Ingber	55	Rthlr.
Braunen dito	20	Rthlr.
Große Rosinen	15	Rthlr.
Corinthen	16	Rthlr.
Hagel	16	Rthlr.
Bleyweiß	17	Rthlr.
Feine calcionirte Pottasche	12	Rthlr.
Sevilische Baumöl	24	Rthlr.
Gemeinliche dito	30	Rthlr.
Schwefel	12	Rthlr.
Silberglöche	16	Rthlr.
Rothte Mennige	16	Rthlr.
Balance Mandeln	30	Rthlr.
Provence dito	20	Rthlr.
Blaue Farbe, F. S. L.	30	Rthlr.
Dito, F. E.	24	Rthlr.
Dito, W. C.	20	Rthlr.
Seifen-Talg	18	Rthlr. 12 Gr.

Waaren bey 100 Pfunden, in Fässern.

Französische Pfäumen	3	Rthlr.
Rother Mittel-Fisch		
Rehl-Spurten.		
Gemeine dito	7	Rthlr.
Lübischen Amidon	12	Rthlr.
Einländischer dito.		
Wuder	10	Rthlr.
Braunen Syrup	10	Rthlr.

Waaren bey Tonnen.

Milchlein Saamen.	9	Rthlr.
Mennelcher dito	20	Rthlr.
Matties Hering	23	Rthlr.
Bollen dito	18	Rthlr.
Helen dito	10	Rthlr.
Berger dito	10	Rthlr.
Schwedisch oder Englischer Hering	11	Rthlr.

Berger Thean	30	Rthlr.
Grönländischen dito	32	Rthlr.
Einländische Seife	28	Rthlr.

Waaren bey Stücken.

Gelben Cassian	3	Rthlr. 12 Gr.
Roth Kalb Leder	1	Rthlr.

Getrayde auf Kaufmanns Boden.

1 Last Weizen	180	Rthlr.
1 Dito Roggen	126	Rthlr.
1 Dito Gerste	120	Rthlr.
1 Dito Malz	144	Rthlr.
1 Dito Hafer	72	Rthlr.
1 Dito Erbsen	288	Rthlr.

Fleischtaxe.

(In neu Brandenburgischen Geld.)

	Pfund.	Gr.	Pl.
Rindfleisch	I	3	6
In Sächs. ein Drittel Stück		6	0
In Sächs. 1 und 2 Gr. Stück		6	0
Kalbtfleisch	I	3	6
In Sächs. ein Drittel Stück		6	6
In Sächs. 1 und 2 Gr. Stück		8	6
Lammfleisch	I	2	6
In Sächs. ein Drittel Stück		4	6
In Sächs. 1 und 2 Gr. Stück		5	8
Schweinefleisch	I	3	3
In Sächs. ein Drittel Stück		0	
In Sächs. 1 und 2 Gr. Stück		7	1
Rohfleisch	I	1	9
In Sächs. ein Drittel Stück		3	
In Sächs. 1 und 2 Gr. Stück		4	
1.) Gefröse vom Kalbe			
2.) Kopf und Hülse			
3.) Das Geschlinge			
4.) Rinder-Kalldarm			
5.) Eine gute Ochsen-Zunge			
6.) Eine geringere			

NB. Obige Taxa wird verändert, wenn nur ein einkeln Pfund gekauft wird: als wenn der Groschen voll gemacht wird.

Brodtare.

(In neu Brandenburgischen Gelde.)

	Hand	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel			
3 Pf. dito (6 pf. Sächf.)	7	1	
Für 3 Pf. schön Roggenbrod			
6 Pf. d. (1 gr. 3 pf. S.)			
1 Gr. d. (2 gr. 6 pf. S.)	1	26	1½
Für 6 Pf. Hausbackenbrod			
(1 gr. 3 pf. Sächf.)			
1 Gr. d. (2 gr. 6 pf. S.)	2	2	2
2 Gr. d. (4 gr. 6 pf. S.)	4	5	

Bier- und Brantweintare.

(In neu Brandenburgischen Gelde.)

	Alt.	Gr.	Pf.
Stettinches braun Bitterbier, die halbe Tonne			
das Quart			
Stettinisch ordinar braun u. weiß Gerstenbier, die halbe Tonne	2	8	9
das Quart		1	2
auf Bouteillen gezogen			3
Weizenbier, die halbe Tonne	2	8	9
das Quart			1
die Bouteille			3
Das Quart Brantwein		6	10

Zu Stettin angekommene Schiffe und derer Schiffe Namen.

Dom 3. bis den 9. November, 1763.

Mich. Stein, ein Segelboot, von Schwienemünde mit Stückgütern.
Joh. Schlana, eine Jacht, von Schwienemünde mit Hering.
Dite Lobeck, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Stückgütern.
Christ. Kettelbeuter, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Steinsohlen und Blas.
Das. Leglar, dessen Schiff Jacob, von London mit Stückgütern.
Jac. Bagemann, eine Jacht, von Wollgast mit Stückgütern.
Marien, eine Jacht, von Gothenburg mit Hering.
Helm. Sohn, ein Galias, von Gothenburg mit Hering.
Neumann, dessen Schiff der junge Heinrich, von Peterburg mit Stückgütern.
Nielas Niels, eine Schack, von Wollgast mit Hering.
Carl Kattenbein, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Stückgütern.

Christ. Hübner, dessen Schiff die Hoffnung, von Schwienemünde mit Stückgütern.
 Pet. Wendt, eine Jacht, von Wollgast mit Hering.
 Jürgen Rahmer, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.

Klingbeil, eine Jacht, von Wollgast mit Hering.
 Mich. Schmidt, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.
 Mich. Müller, dessen Schiff Sophia, von Schwienemünde mit Jacht und Lala.
 Lang, dessen Schiff Elisabeth, von Amsterdam mit Stückgütern.
 Friedr. Kürschner, dessen Schiff Galleur Juno, von Schwienemünde mit Wehl.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Dom 3. bis den 9. November, 1763.

Dan. Jantke, eine Jacht, nach Schwienemünde mit Wehl.
Sotfr. Jantke, eine Jacht, nach Schwienemünde mit Piepenkaffe.
Bonne Jacobs, dessen Schiff der Friede, nach Carby mit Planden.
Carlen Jans, dessen Schiff Sophia, nach Bourdeaux mit Planden.
Piepecke Wiebes, dessen Schiff der jüngste Pranger, nach Amsterdam mit Piepenkaffe.
Lorenz Hansen, dessen Schiff der Engel, nach Copenhagen mit Haubolz.
Joh. Dehn, ein Boot, nach Schwienemünde mit Piepenkaffe.
Hage Vieters, dessen Schiff Elisabeth, nach Amsterdam mit Piepenkaffe.
Nielas Möller, dessen Schiff die Sedult, nach Schwienemünde mit Piepenkaffe.
Eias Michelsen, dessen Schiff der Rosenberg, nach Amsterdam mit Haubolz.
Niels Hamer, dessen Schiff St. Johannis, nach Schwienemünde mit Piepenkaffe.
Siebert Hansen, dessen Schiff die 3 Gebrüder, nach Copenhagen mit Planden.
Pet. Meynders, dessen Schiff der junge Kelos, nach Copenhagen mit Schiffholz.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Dom 2. bis den 9. November, 1763.

	Wispel	Shesse
Weizen	12.	11.
Roggen	39.	21.
Gerste	89.	1.
Malz		
Haber	6.	5.
Erbsen	1.	6.
Buchweizen	6.	5.
Summa	179.	1.

19. Wölle.

19. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 2ten bis den 9ten November, 1763.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Koggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
3a									
Anclam	3 R. 12g.	48 R.	24 R.	20 R.	—	—	48 R.	—	—
Bahn									
Belgard									
Beerwald	Haben	nichts	eingesandt						
Bublitz									
Bütow									
Camtin	5 R.	20 R.	36 R.	28 R.	50 R.	28 R.	—	—	16 R.
Goldberg	4 R. 12g.	72 R.	40 R.	34 R.	—	—	72 R.	72 R.	eingesandt
Görlin	Hat	nichts	eingesandt						
Görlin	4 R.		31 R.	28 R.	—	—	36 R.	26 R.	—
Gaber	Hat	nichts	eingesandt						
Damm	—	62 R.	35 R.	36 R.	32 R.	—	44 R.	—	—
Demmin	—	60 R.	26 R.	—	—	15 R.	48 R.	—	—
Edlichow	Haben	nichts	eingesandt						
Krepenwalde									
Garg	Haben	60 R.	32 R.	30 R.	40 R.	18 R.	52 R.	28 R.	10 R.
Gollnow	Haben	nichts	eingesandt						
Greifsenberg									
Greifenhagen	5 R. 12g.	54 R.	32 R.	26 R.	32 R.	18 R.	60 R.	—	7 R.
Gülzow									
Jacobshagen	Haben	nichts	eingesandt						
Jarmen									
Labis	5 R.	96 R.	36 R.	28 R.	30 R.	22 R.	—	—	—
Lauenburg									
Rassow	Haben	nichts	eingesandt						
Rangard									
Reumarp									
Rasewald									
Rencun	—	50 R.	31 R.	25 R.	36 R.	16 R.	42 R.	26 R.	—
Wiathe	—	60 R.	36 R.	32 R.	—	—	—	—	—
Wölitz									
Polnow									
Polzin	Haben	nichts	eingesandt						
Preßin									
Ragshuber									
Regenwalde									
Rügenwalde									
Rummelsburg									
Schlame	—	96 R.	38 R.	26 R.	—	14 R.	38 R.	—	—
Stargard	—	48 R.	31 R.	24 R.	—	—	48 R.	28 R.	—
Strepitz	Hat	nichts	eingesandt						
Stettin, Alt	Hat	50 R.	31 R.	25 R.	36 R.	16 R.	42 R.	26 R.	—
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt						
Stolp									
Schwiebenmünde	Hat	nichts	eingesandt						
Sempelburg	4 R.	60 R.	28 R.	24 R.	—	—	26 R.	—	11 R.
Treptom, H. Pom.	Hat	nichts	eingesandt						
Treptom, B. Pom.		60 R.	32 R.	24 R.	28 R.	16 R.	42 R.	—	8 R.
Uckermünde	3 R. 16g.	56 R.	30 R.	24 R.	32 R.	18 R.	32 R.	—	10 R.
Ust-Dom									
Wangerin									
Warben	Haben	nichts	eingesandt						
Wollin									
Zachau									
Zanow									

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Pöschämtern für 1 Gr. 6 Pf. zu bekommen.